

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	08.03.2023	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	21.03.2023	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	30.03.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Wirtschaftsplan 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Durch Tarifsteigerungen erhöht sich die Zahlung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die Spielzeit 2023/2024 um 382 T€.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen,

der Rat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1,075 Mio. € und einem Bilanzergebnis von 0 € sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2026/2027 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2023/2024 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3,484 Mio. € einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes).

**Begründung:**

### **Rahmenbedingungen**

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023/2024 der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld fällt in eine Zeit großer finanzieller, organisatorischer und personeller Umbrüche. Bundesweit erholen sich Kultureinrichtungen erst von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und versuchen, teilweise mit großen Kraftanstrengungen, eine Trendumkehr beim Rückgang der Nachfrage nach Vorstellungen, Konzerten und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.

In Bielefeld gelingt es bisher dank attraktiver und heterogener Spielplangestaltung mit Werken des Kernrepertoires ebenso wie Uraufführungen, spartenübergreifenden Produktionen und vielfältigen Konzertveranstaltungen sowie zielführenden Maßnahmen im Bereich Besuchermarketing in der Publikumsgunst weit vorne zu bleiben.

Um die Bühnen und Orchester als eine der größten Kultureinrichtungen in NRW auch für die nächsten Jahre zukunftsfähig aufzustellen und den bisherigen Erfolgskurs mit neuen Strukturen fortzusetzen, wird das Haus künstlerisch ab der Spielzeit 2023/2024 von einer Doppelintendanz geleitet, bestehend aus Nadja Loschky, der bisherigen erfolgreichen Spartenleiterin Musiktheater und dem langjährigen Intendanten Michael Heicks. Die Doppelintendanz ist auf zwei Spielzeiten angelegt, in deren Verlauf weitere wichtige personelle und künstlerische Weichenstellungen für die nächsten Jahre für das Theater Bielefeld, die Bielefelder Philharmoniker und das Konzerthaus Rudolf-Oetker-Halle erfolgen werden. Neben resultierenden Anlaufkosten im künstlerischen Bereich (Personal, Gäste etc.), welche sich im Verhältnis zu Kosten anderer Häuser für Intendantenwechsel in einem eher moderaten Rahmen bewegen, sehen sich Bühnen und Orchester auch bei anderen Einflussfaktoren des Wirtschaftsplans erheblichen Herausforderungen ausgesetzt. Insbesondere sind hier zu nennen:

### **Tariferhöhungen / Anhebung der Mindestgagen im Tarifbereich NV Bühne**

Die im Jahr 1991 in einer Höhe von 2.400 DM (ca. 1.230 €) eingeführte sogenannte Mindestgage für Künstler\*innen hat sich in den darauf folgenden 30 Jahren um gerade einmal 770 € auf 2.000 € erhöht. Nicht zuletzt aufgrund der Dynamik im Bereich des Mindestlohns haben die Tarifparteien zum 01.09.2022 eine deutliche Anhebung auf 2.550 € und zum 01.01.2023 eine weitere Anhebung auf 2.715 € beschlossen. Alle Beschäftigten im NV Bühne erhalten zudem ab 01.09.2023 ab dem 3. Jahr ihrer beruflichen Tätigkeit weitere 200 €, sie verdienen damit mindestens 2.915 € monatlich. Das Gagengefüge bei Bühnen und Orchester hat sich in diesem Segment damit um ca. 30 % erhöht, die Steigerung wirkt sich auf 44 Stellen aus.

Nicht berücksichtigt wurde seitens der Tarifparteien die Kategorie langjährig beschäftigter Künstlerinnen und Künstler, deren Vergütungen sich moderat über Jahre bzw. Jahrzehnte jenseits 3.000 € entwickelt haben, jetzt aber von dem Anstieg der Mindestgage nicht profitieren. Der Abstand zwischen jungen und erfahrenen Berufskolleg\*innen wird jetzt deutlich geringer.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung analog zu den Auswirkungen der noch bevorstehenden Tarifabschlüsse in allen geltenden Tarifbereichen TVöD, TVK und NV Bühne durch die Stadt Bielefeld.

### **Strukturelle Stellenanpassungen**

Durch veränderte Rahmenbedingungen wird der in 2022 begonnene Kurs zu mehr Festbeschäftigung auch in 2023/2024 fortgesetzt. Neben Orchesteraushilfen für die Bielefelder Philharmoniker sind davon auch Aushilfen in technischen Bereichen, Maske, Medientechnik sowie die Leitungen von Statisterie und Extra-Chor erfasst. Zusätzlich zu ansteigenden Vergütungen sind für diese Beschäftigungsverhältnisse jeweils auch Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zu berücksichtigen. Im künstlerischen Bereich werden ab 2023/2024 drei vakante Stellen wiederbesetzt, um die Qualität der hauseigenen Ensembles auf hohem Niveau zu halten bzw. auszubauen. Dies gelingt nur durch stetige Erneuerung und Engagement von teilweise bereits erfahrenen Künstlerinnen und Künstlern, in Kombination mit der in Bielefeld fest verankerten

Nachwuchsentwicklung. Parallel wird der Gastetat (das sind diejenigen Finanzmittel, die aus der Nichtbesetzung von fester Stellen für den Einkauf von Gästen zur Verfügung stand) zunächst in unveränderter Höhe weitergeführt.

Die strukturellen Stellenanpassungen werden planmäßig über die Veranstaltungsrücklage der Bühnen und Orchester ausgeglichen.

### Sonstige Preissteigerungen

Bedingt durch den Ukraine-Krieg seit Februar 2022 sind in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zum Teil erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Diese wirken sich ganz allgemein auch auf Produktionsprozesse in Theatern aus. Bereits in den letzten Jahren waren bei Bühnen und Orchester Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit durch Wiederverwendung von Bühnenbildern, Dekoteilen und Kostümen realisiert worden, die auch in 2023/2024 ff. fortgesetzt werden. In begrenztem Umfang kann dieser Weg auch durch Kooperationen und Dekoverkäufe unterstützt werden. Zugleich bleibt es Anspruch und Pflichtaufgabe für Theaterbetriebe, der immensen medialen Konkurrenz durch zeitgemäße Ausstattungen und innovative (Video-) Formate bei Produktionen zu begegnen und durch Investitionen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Im Bereich der Energiekosten wird der begonnene Einsparkurs auf der Verbrauchsseite in allen Spielstätten von Bühnen und Orchester fortgesetzt (Reduzierung von Raumtemperaturen, reduzierte Beleuchtungen, Umrüstung LED u.a.).

### **Bestandteile des Wirtschaftsplans im Einzelnen:**

#### Institutionelle Förderung

Die Umsatzerlöse werden weiterhin geprägt von der Fördervereinbarung der Stadt Bielefeld mit dem Land NRW sowie von der städtischen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Die Fördervereinbarung mit dem Land NRW hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2023. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass hier ggfs. Steigerungen denkbar sind. Für die Mittelfristplanung wurde nach dem Vorsichtsprinzip von Landeszahlungen auf bisherigem Niveau ausgegangen.

Neben dem Entgelt der städtischen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sind die finanziellen Aspekte gemäß § 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung in den Erfolgsplan 2023/2024 und die mittelfristige Ergebnisplanung eingeflossen. Es handelt sich hierbei um geplante Mitfinanzierungsbeiträge der Bühnen und Orchester aus der Veranstaltungsrücklage für Maßnahmen zur wirtschaftlichen und technischen Entwicklung. Ebenfalls aus der Veranstaltungsrücklage finanziert werden strukturelle, nicht tariflich bedingte Mehrungen im Personalkostenbereich (siehe Rahmenbedingungen).

#### Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2023/2024 weist Erträge in Höhe von 31,518 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 32,593 Mio. € aus. Demnach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,075 Mio. € der nach entsprechender Rücklagenentnahme zu einem Bilanzergebnis von 0 € führt. Nach geplanter Entnahme verbleibt zum 31.07.2024 eine Rücklage bei Bühnen und Orchester in Höhe von 2,769 Mio. €.

#### Umsatzerlöse/ Sonstige betriebliche Erträge

Der Ansatz für Einnahmen aus dem Spielbetrieb beläuft sich auf 3,658 Mio. € und liegt somit 0,228 Mio. € über dem Vorjahresansatz. Die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung mit Wirkung ab 2023/2024 wurden in Höhe von ca. 0,120 Mio.€ in Ansatz gebracht.

Zuwendungen von Dritten sind berücksichtigt, sofern sie bereits bindend zugesichert sind bzw. mit ihrer Realisierung verbindlich gerechnet werden kann. Daher sind bei den sonstigen betrieblichen Erträgen insbesondere die Basisförderung des Landes NRW, die Landesmittel für die

Profilförderung NEUE WEGE sowie die Förderung durch die Bundeskulturstiftung im Rahmen der 360<sup>0</sup>-Förderung enthalten.

#### Personalaufwand, Materialaufwand/ Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Bereich der regulären Tarifsteigerungen wurde für die Spielzeit 2023/2024 für alle Tarifbereiche eine Tarifierhöhung von 5 % unterstellt. Diese Annahme gilt nicht für Beschäftigte des NV-Bühne, die von den aktuellen Tarifregelungen im Bereich der Mindestgage (s.o.) profitieren. Diese nehmen gemäß Tarifabschluss zur Mindestgage an der nächsten bevorstehenden Tarifierhöhung nicht teil und sind somit nicht Bestandteil der Berechnung der 5 %-Steigerung. Für die Mittelfristplanung werden annahmegemäß Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % jährlich unterstellt.

Der Materialaufwand erhöht sich im Planansatz der Spielzeit 2023/2024 aufgrund erhöhter Aufwendungen für Gastspiele fremder Ensembles, Honorare und bezogener Leistungen in den Bereichen Kunst und Orchester um insgesamt 0,233 Mio.€ bzw. um 7,4 %.

Die Ansätze für Sachaufwendungen basieren auf Erfahrungswerten und wurden im Kontext der derzeitigen Rahmenbedingungen an aktuelle Einschätzungen und Informationen angepasst. Insbesondere in nicht beeinflussbaren Kostenpositionen Mieten, Gebäudereinigung, Instandhaltung, Reparatur und Wartung, Telefonkosten, Hotel- und Übernachtungskosten für Gäste und SAP-Projektkosten für die bevorstehende Migration auf SAP S4HANA waren Anpassungen unvermeidbar. So sind beispielsweise im Bereich Gebäudereinigung die Aufwendungen gegenüber dem Ist-Ausweis 2018/2019 um 48 % auf 0,485 Mio.€ angestiegen. Tarifliche Entwicklung für Reinigungskräfte tragen u.a. zu dieser Preissteigerung bei. Die Steigerung der Telefonkosten auf 0,085 Mio.€ erfolgte aufgrund neuer Berechnungsgrundlagen seitens der Stadt im Zuge der Home-Office-Lösungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Positionen wurden gemäß § 275 Abs. 2 HGB ausgewiesen.

#### Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 1,856 Mio.€ aus. Er bildet bei der Mittelverwendung neben dem Jahresergebnis und den Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,698 Mio.€ die Auflösung eines Sonderpostens aus Zuschüssen ab. Als Finanzierungsquellen stehen der Investitionszuschuss des städtischen Haushalts entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung von 250 T€, die Abschreibungen in Höhe von 450 T€ sowie die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 1,156 Mio. € zur Verfügung.

#### Stellenübersicht

Die EBE Bühnen und Orchester weist in den Tarifbereichen TVöD und TVK insgesamt 195,8 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 6 Beamtenstellen und 152,5 Stellen im Tarifbereich NV Bühne sowie 3 Verfügungsstellen geführt.

#### Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Planungsgrößen für die einzelnen Wirtschaftsjahre sind unter der Annahme eines regulären Geschäftsverlaufs ab 2023/2024 und unter Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben.

### **Ermächtigung der Betriebsleitung**

Zur Vorbereitung zukünftiger Spielzeiten ist vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2024/2025 eine Ermächtigung für die Betriebsleitung erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2023/2024.

**Kaufmännische Betriebsleitung**

**Niedermeier**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.